

Prinz-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 35

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 32,
Luisen-Droste-Straße 1, Fernpost 5, 8245.

Anzeigen kosten die ausgesparte Non-
portale-Zelle oder deren Hälfte 50 Pfg. (der
Betrag ist fests vorher einzuhängen).
Verbandsanzeigen kosten 23 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

hamburg, den 29. August 1914

Unsere besonderen Maßnahmen während des Krieges.

In der vorigen Nummer des "Vereins-Anzeiger" veröffentlichten wir die Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates über die Maßnahmen, durch die die Mittel unseres Verbandes für die Kollegen und deren Familien verwendet werden sollen, die durch das plötzliche Vereinbrechen des Kriegszustandes arbeitslos, also am meisten geschädigt und in Not geraten sind. Natürlich kann es sich in Rückicht auf unsere Kostenverhältnisse dabei nur um eine Unterstützung in angemessenen Grenzen handeln, die Mitglieder, die dem Verbande 14 Monate angehören und seit dem 1. April 1914 60 Wochenbeiträge entrichtet haben, nach einer sechstägigen Karentzeit vier Wochen hindurch erhalten sollen. Wiele dem Vorstand zugegangene Mitteilungen bezeugen, daß man in weiten Kreisen diese Notunterstützung als durchaus berechtigt und mit den Ansprüchen unserer Mitglieder allgemein in Einklang stehend findet. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Bestimmung über die Zahl der Wochenbeiträge, die seit 1. April 1914 bezahlt sein sollen, gewisse Harten gegen einen Teil unserer älteren Kollegen in sich birgt. Da der Präsidentas dieser Kollegen im allgemeinen auch nicht groß und sind die gesetzten Beiträge tatsächlich auch berechtigt, so wollten jedoch Vorstand und Beirat die Wirkungen nicht, die ihr Beschluss hervorgerufen hat. — Darum hat der Vorstand auf Grund der ihm vom Beirat gesagten Vollmacht, in dieser besonderen Zeit gewisse Anordnungen zu treffen, beschlossen, daß auch die Mitglieder, die seit dem 1. April 1913 bis zu dem Tage, an dem sie ihre Unterstüzungsansprüche geltend machen, 52 Wochenbeiträge bei der Filialverwaltung und nach Genehmigung durch den Hauptvorstand die festgelebte Unterstützung erhalten sollen. Wir bedenken, damit allen Ansprüchen gerecht geworden zu sein, die billigerweise gegenwärtig an die Organisation gestellt werden können.

Die Fürsorge der Familien, deren Ernährer plötzlich unter die Fahnens gerufen wurden, muß uns natürlich auch am Herzen liegen. Hier gewöhnen allerdings schon das Reich und die Städte gewisse Unterstützungen. Wenigen diese auch in den meisten Fällen nicht, um den betroffenen Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu garantieren, so sind diese mit wenigen Ausnahmen doch besser daran als die von keiner Seite unterstützten Arbeitslosen und deren Familien. Vorstand und Beirat würden sich darum schäsig, eine Unterstützung der Familien unserer eingezogenen unterstützungsberechtigten Mitglieder zwar bestimmt ins Auge zu fassen, deren Höhe und Dauer aber erst festzusehen, wenn weitere rechnerische Unterlagen vorliegen.

Nachdem diese Voraussetzungen nun erfüllt sind, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 24. August folgendes beschlossen:

Den Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär 14 Monate Mitglied waren, mit dem Beitragen nicht über 8 Wochen im Rückstand sind, seit 1. April 1913 mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt haben und bis zum 20. August eingezogen wurden, wird anfangs September eine Unterstützung von M. 5 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf bis zu dem Betrage von M. 8 bezahlt. Diese Unterstützung kann nur dort zur Auszahlung kommen, wo sie von der städtischen Unterstützung nicht in Abzug gebracht wird. Die Ehefrauen der während des Krieges beim Militär sterbenden Mitglieder erhalten außerdem eine besondere Notfallunterstützung in Höhe von M. 15. — Diese Familienunterstützungen müssen auf Antragsformularen, die den Filialen zugesandt wurden, bei der Hauptkasse beantragt werden. Die Filialen erhalten für jeden einzelnen Fall einen besonderen Schein, auf dem die anzuzahlende Summe vermerkt ist, zugesandt. Nur für solche Frauen der eingezogenen Mitglieder kann die Unterstützung beantragt werden, wo die Mitgliedsbücher sich bereits bei der Hauptkasse befinden oder mit dem Antrage eingefandt werden.

Die statutarische Sterbenunterstützung wird in der Höhe der ersten Beitragssätze aufrecht erhalten. Undersets mussten die Kranken- und Pflegegeldunterstützung — wie in fast allen anderen Verbänden — vorläufig aufgehoben werden. Dadurch werden die Mittel für die Notfallunterstützung an-

die Arbeitslosen und an die Familien der eingezogenen frei. Da die kranken Kollegen fast ausnahmslos Krankenunterstützung aus einer Krankenkasse beziehen, werden sie jetzt sicher angesehen anderer, die sonst nichts erhalten, vorübergehend zurücktreten. — Gleichzeitig wurde bei Beiträgen der zweiten und dritten Beitragssatz auf den der ersten Klasse heruntergelegt und die Vergünstigungen der Vorklasse wurden für die Dauer des Krieges wesentlich erweitert für alle die, die jetzt in andern Berufen oder nur verfügt arbeiten können. — Arbeitslose und frante Mitglieder können sich, wie bisher, vom Beitrag befreien lassen.

Bemerkenswert ist noch, daß auf Beschluss der letzten Vorstandskonferenz Nebentritte von und zu andern unteren freien Verbänden während des Krieges nicht stattfinden dürfen und die arbeitslos werdenden Kollegen, soweit sie unterstüzungsberechtigt sind, oder wenn sie beitragsfrei wahrnehmen wollen, sich immer sofort zu melden haben. Die von uns getroffenen Maßnahmen stellen, zumal wenn sie der Vorstand längere Zeit hindurch aufrechterhalten oder wenn er sonst noch gewisse Erleichterungen gefordert, überaus hohe finanzielle Anforderungen an unsere Organisation, die erst im Vorjahr Millionen zu opfern fähig war, um die Lohnverhältnisse der Kollegenschaft auf einer angemessenen Höhe zu erhalten. Darum bedarf es der tatkräftigen Mithilfe aller unserer Mitglieder, wollen wir uns den Anforderungen gegenüber auf längere Zeit gewachsen zeigen.

Von diesem Gedanken geleitet, verzichten jetzt sämliche angestellten Kollegen während des Krieges auf jeden unerlaubten Unterstützungsanspruch auf den vierten Teil ihres Gehalts. Und den ersten Mitteilungen unserer Filialverwaltungen, die von einer gewissen Mittellosigkeit und Unschlüssigkeit der Kollegenschaft zeugten, die der Organisation leicht hätten geschädigt werden können, sind weitere Mitteilungen gefolgt, die zu den besten Hoffnungen berichtigten. Die Kollegen, welche sie in Arbeit stehen, entrichten wieder allgemein ihre Beiträge; an Stelle unserer kriegswichtigen Vertrauensleute, die jetzt ihr Leben in die Schanze schlagen müssen, sind andere — unser Bandsturm — getreten, und in der Überzeugung, daß unser Verband alles opfern wird, um die Interessen seiner Mitglieder auch in dieser schweren Kriegszeit zu verschütten, schließen sich wieder sefer die Reihen. Sind später unsere Brüder im Waffenrock hoffentlich in recht großer Zahl glücklich wieder zurückgekehrt, so soll es eine Lust sein, an den erneuten Ausbau unseres Verbandes und an die Erfüllung all der vielen Aufgaben zu gehen, die der Krieg so jäh unterbrochen hat.

Eine wichtige Aufgabe unserer Kollegen und Filialverwaltungen besteht jetzt noch darin, sowohl über die Durchführung des Tarifvertrages zu wachen, als auch für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die vielen Arbeitslosen zu sorgen. Insteriorom falle ist es notwendig, Tarifübertretung sofort den Filialverwaltungen, den Werkstattleiter und durch diese beiden Instanzen dem Hauptvorstand zu melden, und um die Arbeitsgelegenheit zu heben, müssen die Filialverwaltungen, am besten in Verbindung mit den Ortsgruppen der Arbeitgeberorganisationen, an die in Betracht kommenden Behörden und Privatkunden mit entsprechenden Besuchen herangehen. Notwendig ist auch, daß in Verbindung mit den Arbeitgeberorganisationen oder Tarifinstanzen auf gegenseitige vorübergehende Vereinbarung auf Einschränkung der Arbeitszeit hingearbeitet wird. Das was jetzt in manchem andern Gewerbe getan wird, sollten auch wir versuchen, zum Nutzen der Arbeitslosen und der Gesamtheit unserer Kollegen.

Zu jeder keine Frist und vergessen wir, daß die schwere Zeit des Krieges die Solidarität nach allen Richtungen hin notwendiger und wirksamer macht als sonst.

Der Verbandsvorstand.

Arbeitgeberorganisationen und Kriegszustand.

Das blutige Völkerkrieg, das plötzlich alles mit Schrecken überzicht, hat alle Teile des Volkes zu ganz besonderten Taten aufgerufen; sonst feindlich gegenüberstehende Parteien und Klassen knüpften vorübergehend Be-

ziehungen an oder vereinbarten Waffenstillstände; festeingewurzelte Anschauungen wichen zunächst vor ganz entgegengesetzten Meinungen zurück. Diesem Wandel der Zeit haben sich auch die Organisationen der Arbeitgeber, soweit sie der Wirklichkeit nicht völlig verständnislos gegenüberstehen, nicht ganz entziehen können. Davon zeugen verschiedene Aufrufe, die es den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände zur Pflicht machen, unter allen Umständen die tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während des Krieges hochzuhalten.

So heißt es in einem Aufrufe des bekannten Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeber vom 8. August unter anderem:

Alle Verträge mit den Arbeiterorganisationen halten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Arbeiterzentralorganisationen haben die bestehenden Streiks und Sperrern aufgehoben und damit zu erkennen gegeben, daß sie während der äußeren Kämpfe im Innern den Wirtschaftskriegen halten wollen. Es wird in den ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Meinungen zwischen den für die Fertigstellung der Bauten noch verfügbaren Arbeitgebern und Arbeitern zu vermeiden. Die Mehrzahl der Bauarbeiter aller Art steht heute neben unseren Mitgliedern vor dem Feinde. Wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr!

Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, der bekannte Herr Nahardt, hat seinen Mitgliedern mitgeteilt:

Auf keinen Fall darf die Zeit des Krieges zum eigenen Vorteil ausgenutzt oder gar der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illosorisch zu machen, denn das wäre im Augenblick eines brecht und billig denkenden Arbeitgebers unverständlich, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt.

Ganz entschieden hat sich auch einer unserer besonderen Gegner, der Vorsitzende des Gauverbandes I, Hamburg, für die Aufrechterhaltung der tariflichen Bedingungen ausgesprochen. Wir drucken die auch sonst bemerkenswerten Ausführungen, die er darüber in der "Allgemeinen Maler-Zeitung" vom 15. August macht, hier wörtlich ab:

"Können während des Krieges niedrigere Lohnsätze gezahlt werden?" So lauten mehrere Anfragen von Arbeitgebern, die in den letzten Tagen an uns gerichtet wurden. Die Veranschaffung zu den Fragen war nicht Eigennutz, sondern die Erwagung, daß der Meister mit Hilfe niedrigerer Preise leichter Arbeitsgelegenheit schaffen werde. Wir haben diese Anfragen stets verneinend beantwortet, aus verschiedenen Gründen. Der Reichstarifvertrag ist durch den Krieg nicht aufgehoben, auch nicht einmal erschüttert. Zwar ist die Arbeitsgelegenheit für den Augenblick und wird auch noch für die nahe Zukunft sehr ins Stocken geraten. Manche, auch selbst Großbetriebe, haben bereits und andere werden noch ihre Betriebe gänzlich schließen. Jedoch besteht begründete Aussicht, daß mit dem Fortschreiten der kriegerischen Ereignisse und insbesondere mit den nun bald zu erwartenden großen Waffenerfolgen unserer tapferen Armee auch das Baugeschäft einen normalen Stand wieder annehmen wird.

Weiter werden die Bedürfnisse der Heeresverwaltung schon sehr bald für die verschiedensten Zwecke auch neue Arbeitsgelegenheiten für unser Gewerbe schaffen. Und bekanntlich werden Aufträge der Heeresverwaltung sofort bar bezahlt. Es fehlt uns Gott sei Dank in Deutschland auch in dieser schweren Zeit nicht an Geld. Die neueste preußische Staatsanleihe von 55 Millionen wurde bekanntlich fünfmal überzeichnet. Unser Wirtschaftsleben erleidet schwere Einbußen, viele Industrien und manche Handwerkszweige sind brachgelegt. Aber andere sind um so voller beschäftigt. Unser Gewerbe leidet als Zugewerbe natürlich erheblich. Aber sobald unsere Truppen den Aufmarsch beendet und die Kämpfer sämtlich in Feindesland sein werden, werden der innere Handel und Verkehr mit allen neuen Bedürfnissen sich wieder aufnehmen, und auch für die Malerei wird eine neue Arbeitsperiode ansetzen. Es wäre daher ein törichtes Beginnen, wenn wir an dem Tarifvertrag rütteln wollten. Es ist ein zu mächtiger Faktor in unserem Wirtschaftsleben geworden, als daß man daran denken dürfte, ihn wegen einer außerhalb des Gewerbes spielenden Krise zu erschüttern. Es können Folgen entstehen, die nie wieder gut zu machen sind.

Um sich zu Notstandsarbeiten anzubieten, fehlt es darum doch an Rot, um so mehr, als der Norden nur

